



Ausfertigung für Mieter

Mietvertrag

Zwischen dem

Tennisclub Grün-Weiss Herdorf e.V., vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend Vermieter genannt -

und

.....
.....

- nachfolgend Mieter genannt -

Mietobjekt: Obere Etage des Tennisheims des TC GW Herdorf, mit Außenanlage (Grillplatz), ohne Tennisplätze und umläufiges Grundstück.

Mietzeit (Datum, Uhrzeit):
erwartete Personenzahl:.....

Höhe der Miete 150,- € (für Mitglieder 125 €) **von 01.Mai bis 30. September.**
In den Wintermonaten inkl. Heizung beträgt der Mietpreis 200 € (für Mitglieder 175 €).

Stornierungskosten:

bis 7 Tage vor Anmietung: 50 €
weniger als 7 Tage vor Anmietung: voller Mietpreis i.H.v. mindestens 150 €.

Nutzungsvereinbarung:

Der Mieter ist verpflichtet, dass er selbst **alle erforderlichen** Genehmigungen einholen muss (Ordnungsamt, Polizei, GEMA usw.)

Allgemeine Verhaltensregeln:

Die Anlage liegt günstig abgelegen vom Wohngebiet. Trotzdem sind nach 22 Uhr die Fenster Richtung Wohngebiet geschlossen zu halten. Rauchen ist erlaubt. Aschenbecher sind in ausreichender Anzahl bereit zu stellen. Pyrotechnik ist nur nach voriger Zustimmung des Vermieters erlaubt. Offenes Feuer und Zelten sind untersagt.

Reinigungskosten bei stärkerer Verschmutzung als bei Übergabe:

Nach Aufwand, mind. 50,- €

Kaution:

150,- €

Fälligkeit des Gesamtbetrages:

im Voraus bei Schlüsselübergabe

Vollständigkeit des Inventars:

Der Mieter bestätigt bei Übernahme des Mietobjekts die Mangelfreiheit der Mietsache und die Vollständigkeit des Inventars und den ordnungsgemäßen Zustand der Außenanlage.

Haftung: Die Haftung des Vermieters, dessen gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden an vom Mieter eingebrachten Sachen wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei Personen- und Sachschäden jeglicher Art übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Der Mieter haftet für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen des Vermieters, die durch den Mieter, dessen gesetzliche Vertreter und dessen Erfüllungsgehilfen und Gäste schuldhaft verursacht werden.

Betreten des Mietobjekts:

Der Vermieter bzw. dessen Beauftragter hat jederzeit Zutritt zum Clubheim.

Rückgabe des Mietobjekts:

- Die Räumlichkeiten (Küche, Aufenthaltsraum, Thekenbereich, Flur und WCs) und die Grillecke inkl. Grill sind endgereinigt zu übergeben.
- **Der Boden muss bei Übergabe trocken sein!**
- Bestecke, Geschirr und Gläser sind gespült in die Schränke zu räumen.
- Licht und Elektrogeräte müssen bei Verlassen der Räume ausgeschaltet werden.
- Der Wasserhahn der Spülmaschine ist nach Benutzung zuzudrehen.
- Die Fenster und Türen sind zu schließen.
- Die untere Etage darf nur als Durchgang nach oben genutzt werden. Umkleidekabinen, Heizungsraum und Getränke Kühlschrank sind abgesperrt.

COVID-Zusatzvereinbarung:

Der Mieter ist für die Umsetzung und Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen des Kreises/Landes (aktuelle Fassung Coronabekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz) verantwortlich und haftet uneingeschränkt selbst für Zuwiderhandlungen.

Rückzahlung der Kaution: Nach Abnahme und Schlüsselabgabe.

Herdorf,

Datum

.....

Unterschrift des Vermieters

.....

Unterschrift des Mieters